

UNIVERSITÄT REGENSBURG

In der neu gegründeten Fakultät für Informatik und Data Science ist eine

Professur

der Besoldungsgruppe W 3 (Lehrstuhl)

für Maschinelles Lernen

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Forschungsschwerpunkte können Methoden und theoretische Grundlagen des Maschinellen Lernens (z.B. Explainable AI, Uncertainty Quantification, Korrelation und Kausalität) betreffen wie auch angewandte Fragestellungen bei der Datenanalyse. Eine Mischung von beidem sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Kolleg*innen anderer Fakultäten sind erwünscht.

Die Stelleninhaber*in (m/w/d) soll den Aufbau der neuen Fakultät für Informatik und Data Science mitgestalten und zur Konzeption der ebenfalls neuen Bachelor- und Masterstudiengänge Informatik und Data Science beitragen.

Die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung und an der Lehre wird vorausgesetzt. Die Lehre beinhaltet insbesondere die Abdeckung des Maschinellen Lernens in der Grundausbildung.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht sein können, nachgewiesen werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Universität Regensburg ein besonderes Anliegen (nähere Infos unter www.uni-regensburg.de/chancengleichheit). Um den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen und die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, fordert sie qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung richten sich nach den Bestimmungen des BayBG und des BayHSchPG. Die Altersgrenze des Art. 10 Abs. 3 BayHSchPG ist zu beachten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis und bis zu fünf Publikationen) sind ausschließlich in digitaler Form (PDF-Format, eine Datei)

bis zum 22. Mai 2020

an den Vorsitzenden der Gründungskommission Vizepräsident Prof. Dr. Nikolaus Korber,
Universität Regensburg, D-93040 Regensburg, E-Mail: Vizepraesident@ur.de zu richten.

Hinweise zum Datenschutz finden sich unter <https://www.uni-regensburg.de/datenschutz/>.